



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

**Titel:** Den Arztberuf als freien und unabhängigen Beruf erhalten - einschränkende Regelungen im Versorgungsstärkungsgesetz werden abgelehnt

**Entschließungsantrag**

**Von:** Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Axel Brunngraber als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
Dr. Silke Lüder als Delegierte der Ärztekammer Hamburg  
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:**

Die Delegierten des 118. Deutschen Ärztetages 2015 fordern den Gesetzgeber auf, jegliche Regelungen aus dem Gesetzentwurf zum GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) zu streichen, die die Freiberuflichkeit und Unabhängigkeit selbstständiger und angestellter Ärzte einschränken oder gefährden.

Dies gilt auch für alle Bestimmungen, die die Organisation der Arzt-Patienten-Interaktion in Klinik, Praxis und anderen Einrichtungen der Patientenbehandlung betreffen. Insbesondere müssen gesetzliche Regelungen mit Bezug auf Wartezeiten auf Arzttermine stets berücksichtigen, dass die notwendigen Voraussetzungen für die erforderliche Sorgfalt in der Arzt-Patienten-Beziehung gewährleistet bleiben. Das Ziel der Verkürzung von Wartezeiten darf keinesfalls zu Lasten notwendiger Behandlungsressourcen und der Sorgfaltspflicht gegenüber jedem einzelnen Patienten gehen.

Die Bedrohung durch Regresse infolge von Wirtschaftlichkeitsprüfungen für erbrachte und veranlasste Leistungen (Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln, Medikamente, Klinikeinweisungen, Überweisung zu technischen Leistungen, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen) besteht mit dem GKV-VSG weiter. Der 118. Deutsche Ärztetag fordert die Abschaffung aller Regresse für veranlasste Leistungen.

Das sozialtechnische Instrument der Prüfungen, besonders auf Grundlage von Durchschnittsvergleichen, bewirkt, dass der Arzt in seiner Verordnungsweise ständig unter Druck gesetzt wird, gerade nicht unabhängig im Sinne des einzelnen Patienten zu handeln. Dies ist aber nach ärztlichem Ethos und Berufsordnung geboten.

Die Ausübung des freien und unabhängigen Arztberufes im Interesse unserer Patienten muss im Mittelpunkt stehen - und nicht dirigistische Vorgaben von Körperschaften, Behörden, wie dem Gemeinsamen Bundesausschuss, oder Krankenkassen.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Begründung:  
mündlich